

**Amtsgericht München**

Az.: 161 C 17330/11



**IM NAMEN DES VOLKES**

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigter:

[REDACTED]

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch die Richterin am Amtsgericht [REDACTED] am 20.12.2011 ohne mündliche Verhandlung gemäß § 307 Satz 2 ZPO folgendes

**Anerkenntnisurteil**

1. Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 856,00 € nebst Zinsen hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit [REDACTED] zu bezahlen.
2. Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

111227 496 4

## Beschluss

Der Streitwert wird auf 856,00 € festgesetzt.

gez.



Richterin am Amtsgericht